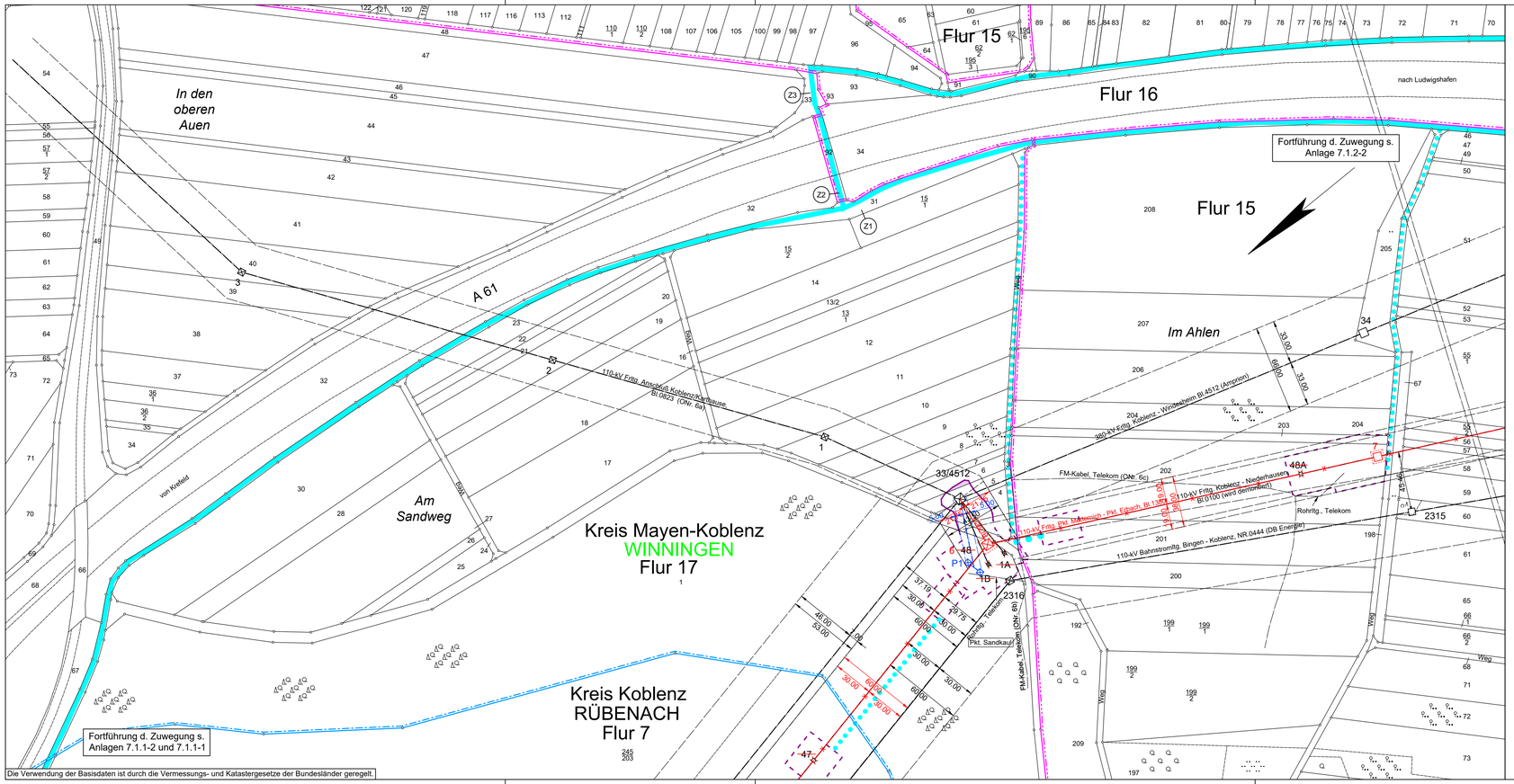

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- (1) laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (Z1) **laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung**
- (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche — Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

westnetz

Anlage 7.1.2-4

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Sandkaul - Pkt. Lehmen

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung

GEMARKUNG	:	RÜBENACH	WINNINGEN
Gemeinde	:	Koblenz	Winningen
Verbandsgemeinde	:		Rhein-Mosel
Kreis	:	Koblenz	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	:		
Land	:	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Ostefel-Hunsrück	Ostefel-Hunsrück
Grundbuchamt	:	Koblenz	Koblenz

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ....
bis ..... 20 ....

in der Gemeinde .....

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom ..... 20 ....

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ....
bis ..... 20 ....

in der Gemeinde .....

Gemeinde

Siegel

Stand:	10.12.2020	12:02:07
Erstellt:	27.03.2015	16:04:50
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de
Cteam

westnetz
DRW–S–L